

II-1139 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5468 /J

1993 -10- 21

A n f r a g e

der Abg. Huber, Ing. Murer, Aumayr
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Österreichische Bundesforste - Umstrukturierung und
Ausgliederung

Während die Holzpreise europaweit einen Tiefpunkt erreicht haben, plant das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus dem Ressort. Die Rahmenbedingungen erscheinen allerdings äußerst undurchsichtig. So beantwortete der Bundesminister die diesbezügliche Anfrage Nr. 4296/J am 9.4.1993 dahingehend, daß "die Herausnahme aus dem Bundesbudget die Beweglichkeit des Unternehmens erhöhen würde", nachdem in den "fetten Jahren" die ÖBF jährlich nicht unbeträchtliche Abführungen ihrer Finanzreserven an das Bundesbudget erleiden mußten.

Weiters gibt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft am 9.4.1993 zu: "Über die Rechtsform eines ausgegliederten Unternehmens 'Österreichische Bundesforste' und über die Form der Kontrolle wurde noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Eine handelsrechtliche Gesellschaftsform erscheint zweckmäßig, allenfalls auch eine Gesellschaft sui generis." Sein früherer sozialistischer Amtsvorgänger weiß am 14.5.1993 (Wiener Zeitung) schon besser Bescheid: "Die Pläne sind schon weit gediehen. Aus den ÖBF soll eine Aktiengesellschaft werden. Der dazu erforderliche Gesetzesentwurf liegt im Landwirtschaftsministerium."

Ob eine dem Aktienrecht unterworfenene Gesellschaft ökologische Aufgaben (Erhaltung des Schutzwaldes), Erholungsfunktionen (Wanderwege, Seeufergrundstücke) sowie Servitute u.ä. über den Wortlaut des Forstgesetzes hinaus erfüllen wird, ist sehr fraglich.

Auch in der Personalpolitik der Österreichischen Bundesforste beweist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft alles andere als eine glückliche Hand: Am 24.3.1993 schreibt er zwei Vorstandsposten in der Wiener Zeitung aus. Seither bezieht der von seinem ÖVP-Amtsvorgänger 1988 per Sondervertrag bestellte 46jährige technische Generaldirektor der ÖBF eine Monatspension von ca. 85.000,- öS, obwohl er sich bester Gesundheit erfreut und - wie seine Wiederbewerbung beweist - durchaus gewillt wäre, trotz Schädlingsbefall und Preisverfall weiterhin seine Kenntnisse in das Unternehmen ÖBF einzubringen.

Gerade in dieser arbeitsintensiven Periode wirkt darüber hinaus die Verunsicherung der ÖBF-Mitarbeiter mehr als kontraproduktiv: die Reduzierung der Försterdienstbezirke und Forstverwaltungen um ca. ein Drittel könnte nicht nur die Schutzwaldbewirtschaftung erschweren, sondern auch die zusätzlichen Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung zum Erliegen bringen. Über die Auswirkungen dieser Personalpolitik weiß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft am 9.4. 1993 nur zu sagen: "Daher sind die finanziellen Auswirkungen derzeit nicht ziffernmäßig darzustellen. Selbst unter der Annahme, daß die Auflösung von Verwaltungseinheiten nicht zwangsläufig lineare Personaleinsparungen bringt, weil für vergrößerte Einheiten mitunter personelle Hilfestellungen erfolgen werden, ist aber jedenfalls ein sinkender Personalaufwand zu erwarten."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Zu welchem Zeitpunkt wird die Ausgliederung der Österreichischen Bundesforste aus dem Bundesbudget erfolgen ?
2. Werden die ÖBF zu diesem Zeitpunkt in eine Aktiengesellschaft umgewandelt ?
3. Erfolgt diese Umwandlung nach dem "Vorbild" der Österreichischen Bundesbahnen ?
4. Welche Kompetenzen wird der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nach dieser Ausgliederung und Umwandlung hinsichtlich der ÖBF noch haben ?
5. Werden Sie sicherstellen, daß nach den jahrelangen Auflösungen von ÖBF-Finanzreserven zugunsten des Bundesbudgets nunmehr angesichts der dramatischen Entwicklung in der österreichischen Forstwirtschaft Bundesmittel in die umgekehrte Richtung fließen ?
6. Wie werden Sie sicherstellen, daß die ÖBF auch nach ihrer Ausgliederung und gesellschaftsrechtlichen Umwandlung ihre ökologischen Aufgaben, z.B. im Bereich der Schutzwälder, erfüllen ?
7. Wie werden Sie sicherstellen, daß die Österreichischen Bundesforste auch nach ihrer Ausgliederung und gesellschaftsrechtlichen Umwandlung die bisher wahrgenommenen Erholungsfunktionen hinsichtlich der öffentlich zugänglichen Seeufergrundstücke und der Wanderwege erfüllen ?
8. Wie werden Sie sicherstellen, daß die geltenden Servitute und Rechte Dritter durch die Ausgliederung und Umwandlung der ÖBF in keiner Weise geschmälert werden ?
9. Wie hoch beziffern Sie den Schaden, der den ÖBF dadurch entsteht, daß der frühere technische Generaldirektor in der schwierigsten Phase der Forstwirtschaft in der 2. Republik eine beträchtliche Betriebspension bezieht, anstatt seine ausgezeichneten Fachkenntnisse in den Betrieb einbringen zu können ?
10. Wie werden Sie sicherstellen, daß Österreichs Staatswald samt sonstiger Ressourcen (z.B. Trinkwasser) nicht unter ausländischen Einfluß gerät ?
11. Wie werden Sie sicherstellen, daß in den ÖBF die für die Schutzwaldsanierung und Schädlingsbekämpfung erforderliche Zahl von Arbeitskräften, womöglich aus der jeweiligen Region, beschäftigt wird ?